



# MOTOR SPORT CLUB Odenheim e.V.

im ADAC

# ADAC

ADAC Nordbaden e.V.

## Beitritts-Erklärung

als Mitglied zum MSC Odenheim e.V. im ADAC

### Angaben zur Person :

Name : \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße : \_\_\_\_\_ Beruf : \_\_\_\_\_  
PLZ / Wohnort : \_\_\_\_\_ Telefon : \_\_\_\_\_  
Fax : \_\_\_\_\_ E-Mail : \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum : \_\_\_\_\_ Handy : \_\_\_\_\_  
empfohlen von : \_\_\_\_\_

ADAC - Mitglied :                      Zutreffendes bitte ankreuzen  
  ja            nein

ADAC-Mitglieds-Nr. : \_\_\_\_\_

Mitgliedschaft :                      aktiv            passiv

Fahrer werden nur aufgenommen, wenn sie ADAC-Mitglied werden oder sind und ihr Wohnsitz in Nordbaden liegt. Über den S-Antrag ist die ADAC-Mitgliedschaft ein Jahr kostenlos, wenn diese über den MSC Odenheim beantragt wird. Antrag bitte persönlich in einer Monatsversammlung abgeben. Monatsversammlungen finden meist jeden ersten Freitag eines Monats in unserem Clubheim statt. Informationen über aktuelle Termine unter [www.msc-odenheim.de](http://www.msc-odenheim.de)

### Mitglied bei einem anderen Motorsportclub

1. Club : \_\_\_\_\_  
2. Club : \_\_\_\_\_

**Fahrzeug:**                      Motocross                      Seitenwagen                      Enduro                      Quad

Ich erkenne die beim Amtsgericht Bruchsal eingetragene Satzung des MSC Odenheim an und erkläre mein Einverständnis, dass der Mitgliedsbeitrag von meinem unten genannten Bankkonto abgebucht wird. Zu dem jährlichen Mitgliedsbeitrag (aktuell für Jugendliche € 15,00, für Erwachsene € 25,00 und für Familien € 50,00) wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von € 100,00 (für passive Mitglieder € 50,00) erhoben.

Weiterhin bestätige ich, dass meine Mitgliedschaft im MSC Odenheim als erster Ortsclub im ADAC Nordbaden zählt. Durch meine Unterschrift bestätige ich zudem, dass ich dies beim ADAC Nordbaden, Sekretariat Ortsclubangelegenheiten (Steinhäuser Straße 22, 76135 Karlsruhe), selbst melde und dass der Vorsitzende, Sportleiter oder Schriftführer des MSC Odenheim berechtigt ist, jederzeit beim ADAC Nordbaden nachzufragen und dies auch selbst beim ADAC Nordbaden verfügen darf.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten vom MSC Odenheim zu folgenden Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt werden: Mitgliederverwaltung (Erhebung der Mitgliedsbeiträge, Ermittlung von Jubiläen, Ehrungen, etc.) Organisation und Planung von Veranstaltungen und Trainingsfahrten. Die Daten werden spätestens 10 Jahre nach Ausscheiden des Mitglieds oder auf Verlangen beim Austritt gelöscht. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten meiner Person unter Beachtung des Datenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden. Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass ohne Einwilligung eine Mitgliedschaft beim MSC Odenheim nicht möglich ist.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_  
Bei Minderjährigen bedarf es der Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

### Einzugsermächtigung

Ermächtigung zum Einzug des Jahresbeitrags durch Lastschriften für den MSC Odenheim e.V. im ADAC

Name des Zahlungspflichtigen / Bevollmächtigten: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber, falls abweichend vom Zahlungspflichtigen

Ort, Datum

Unterschrift(en) des (der) Zeichnungsberechtigten

# DS-GVO Einwilligung - MSC Odenheim

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Geb.-Datum \_\_\_\_\_

Bei Minderjährigen gesetzliche Vertreter:

1. Name, Vorname \_\_\_\_\_

2. Name, Vorname \_\_\_\_\_

Der MSC Odenheim informieren hiermit über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung von personen-bezogenen Daten seiner Mitglieder. Diese Information erfolgt zur Erfüllung der uns aus dem Datenschutz-recht erwachsenen Aufklärungspflicht i.S.d. Art. 13 DS-GVO.

Im Rahmen der Mitgliedschaft werden von den Mitgliedern z.B. die folgenden personenbezogener Daten verarbeitet: Stammdaten (z.B. Name, Geschlecht, Geburtsdatum), Kontaktdaten (z.B. Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) sowie Fotos.

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu den folgenden Verarbeitungszwecken verarbeitet:

- Mitgliederverwaltung,
- Veröffentlichung (z.B. im Odenheimer Ortsblatt oder der Vereinshomepage),
- Steuerung und Organisation innerhalb des Vereins, sowie
- Wahrung und Durchsetzung der berechtigten Interessen des MSC Odenheim.

Als Rechtsgrundlage dienen Art. 6 Abs. 1 S. 1a DS-GVO und Art. 6 Abs. 1 S. 1f DS-GVO.

## Recht auf Widerruf gem. Art. 7 Abs. 3 DS-GVO

Sofern die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung erfolgte, besteht für die betroffene Mitglieder das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf einer Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden darf.

## Recht auf Widerspruch gem. Art. 21 DS-GVO

Das Mitglied hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e oder f erfolgt, Widerspruch einzulegen. Der MSC Odenheim verarbeitet die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, der Verein kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des betroffenen Mitgliedes überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

## Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO

Das Mitglied hat das Recht, vom MSC Odenheim eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob dem Mitglied betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat das Mitglied ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen:

- den Verarbeitungszweck,
- die Kategorie der verarbeiteten Daten,
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Daten offengelegt werden,

- die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

#### Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DS–GVO

Das Mitglied hat das Recht, vom MSC Odenheim unverzüglich die Berichtigung ihn betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

#### Recht auf Löschung gem. Art. 17 DS–GVO

Das Mitglied hat das Recht, vom MSC Odenheim zu verlangen, dass ihn betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden – z.B., wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr notwendig sind. Dies gilt jedoch nicht, soweit die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Informationen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

#### Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DS–GVO

Das Mitglied hat das Recht, vom MSC Odenheim die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von ihm bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, das Mitglied aber deren Löschung ablehnt und der MSC Odenheim die Daten nicht mehr benötigt, das Mitglied diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder das Mitglied gem. Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat.

#### Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde gem. Art. 77 DS–GVO

Das Mitglied hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn das Mitglied der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt.

z.B.

*Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg*

*Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711 / 61 55 41 - 0*

*E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de), Internet: <http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>*

#### Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft und darüber hinaus für einen Zeitraum von drei (3) Jahren ab Beendigung der Mitgliedschaft gespeichert und anschließend gelöscht. Eine längere Speicherung erfolgt nur, wenn und soweit der MSC Odenheim hierzu gesetzlich im Einzelfall verpflichtet ist.

#### Erklärung

Mit der Übermittlung der personenbezogenen Daten des Mitgliedes bzw. dessen gesetzlichen Vertreters, wird bestätigen, dass die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen wurde und der Verarbeitung dieser Daten zugestimmt wird.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Unterschrift der gesetzlichen

Vertreter (beide Elternteile) \_\_\_\_\_

# Haftungsausschluss MSC Odenheim 2024

Mitglied       Nichtmitglied

*Bitte ankreuzen*

Veranstalter: MSC Odenheim e. V. im ADAC

Training: MSC Odenheim e. V. im ADAC

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Geb.-Datum \_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Straße \_\_\_\_\_

Tel./Mobil-Nr. \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Notfall-Nr. \_\_\_\_\_ Lizenz-Nr. \_\_\_\_\_

*Diese Tel.-Nr. dient zur Kontaktaufnahme mit einem Familienmitglied oder  
Fürsorgenden für unerwartete Fälle, z.B. Unfall auf der Strecke.*

Bei Minderjährigen gesetzliche Vertreter:

1. Name, Vorname \_\_\_\_\_

2. Name, Vorname \_\_\_\_\_

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an dem Training teil. Sie tragen die alleinige zivil- und straf-rechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Fahrer und Beifahrer erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training entstehen und zwar gegen:

- die FIM, UEM, den DSMB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC Gaue
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer und Beifahrer gehen vor!) und eigene Helfer

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungs-gehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Erklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Fahrer \_\_\_\_\_

Unterschrift der gesetzlichen  
Vertreter (beide Elternteile) \_\_\_\_\_



**Ortsclub  
im ADAC**



## **Platzordnung**

**Beim Trainieren auf einer unserer Strecken (Motocross, Enduro) begibst Du Dich auf ein abgesperrtes Gelände. Damit dies möglichst konflikt- und unfallfrei für alle Teilnehmer abläuft, zeigt Dir unsere Platzordnung, was wir als Streckenbetreiber von Dir als Fahrer erwarten.**

**Mit dem Betreten des Geländes wird die Platzordnung vorbehaltlos anerkannt. Den Anweisungen der Vorstand-schaft oder des Streckendienstes ist Folge zu leisten. Wer sich nicht an die Vorgaben hält, muss mit Konsequenzen rechnen.**

- Das Betreten des Vereinsgeländes erfolgt immer auf eigene Gefahr. Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre minderjährigen Kinder die ganze Zeit beaufsichtigt sind und nicht auf die Strecke laufen. Eltern haften im Rahmen Ihrer Aufsichtspflicht für Ihre Kinder.
- Die Fahrt von und zur Strecke erfolgt im Schrittempo. Die Fahrwege und Rettungsgassen sind freizuhalten.
- Unnötiges Hin- und Herfahren im Fahrerlager oder auf dem an das Fahrerlager angrenzenden Wiesenbereich ist zu unterlassen.
- Wildes Ein- und Ausfahren auf / von der Motocross- und Endurostrecke im Streckenverlauf ist untersagt, ebenso das Überfahren von Absperrungen, Trassierbändern und das Ignorieren von Beschilderungen.
- Fahrer, die zu einer Sturzstelle kommen, halten an und helfen bei der Streckensicherung und Bergung des gestürzten Fahrers und seines Motorrads. Dabei ist folgende Reihenfolge einzuhalten:
  - Schritt 1: Zuerst Sicherung der Unfallstelle, indem der nachfolgende Verkehr auf die Gefahrenstelle aufmerksam gemacht wird. Falls notwendig, sind weitere Personen zur Hilfe dazuzuholen.
  - Schritt 2: Nach Absicherung der Unfallstelle, ist der verunfallten Person (falls notwendig) zu helfen. Im Idealfall erfolgt die Absicherung zu zweit, eine Person sichert die Strecke und die andere hilft.
  - Schritt 3: Bergung von Fahrer und Motorrad. Auch in diesem Schritt muss die Gefahrenstelle abgesichert bleiben.
  - Schritt 4: Die Strecke erst freigeben, wenn alle Gefahren beseitigt sind.
- Aus Sicherheitsgründen ist die erste Runde des Trainings in langsamer Fahrt zu absolvieren (Veränderungen an der Strecke oder ähnliches).
- Das Fahren mit Jugendmotorrädern (kleiner 85ccm) ist ausschließlich auf der Jugendstrecke gestattet. Fahrzeiten auf der "großen" Strecke sind nur nach Absprache mit dem Streckendienst möglich.
- Das Einfahren auf die Strecke ist nur bei grüner Flagge gestattet. Ist die rote Fahne am Streckeneingang ausgegangen, ist das Einfahren untersagt; ggf. können sich Fahrzeuge, Sanitäter oder Notarzt auf der Strecke befinden.
- Das Betreten der Strecken ist ausschließlich dem Streckendienst erlaubt. Angehörige von Fahrern oder Besucher haben sich im Fahrerlager oder in den dafür vorgesehenen Zuschauerbereichen aufzuhalten.
- Vermeidung von unnötigem Lärm, z.B. durch Hochdrehen des Motors, etc.
- Sollte sich beim Befahren der Strecke eine Gefährdung durch z.B. größere Steine oder z.B. in die Strecke hineinragende Äste ergeben, ist dies beim Streckendienst zu melden.
- Das Motorrad verliert keine Flüssigkeiten, hält die gültigen Geräuschvorschriften ein und ist auf einer ölundurchlässigen Unterlage abzustellen. Das Betanken erfolgt ausschließlich auf dieser Unterlage.



**Ortsclub  
im ADAC**



- Teilnehmer von Schnuppertrainings melden sich vor dem ersten Befahren der Strecke beim Streckendienst an und unterschreiben den Haftungsverzicht.
- Das Befahren der Strecke erfolgt in vollständiger Schutzausrüstung (Helm, Brille, Handschuhe, langärmeliges reißfestes Hemd, reißfeste Hose, Brustpanzer, Knie- und Ellbogenschützer).
- Jeder Fahrer nimmt seinen Abfall wieder mit und entsorgt ihn fachgerecht.
- Im normalen Trainingsbetrieb (Ausnahme Rennen) werden keine Abreißvisiere verwendet.
- Das Befahren der Strecke erfolgt ausschließlich in Fahrtrichtung möglichst unter Einhaltung der Fahrspur (kein Pendeln von links nach rechts). Abkürzen des Streckenverlaufs oder das Drehen von Schleifen ist generell verboten. Es ist unbedingt dem Streckenverlauf zu folgen.
- Das Fahren in Gruppen oder Gemeinschaften ist zu unterlassen, dies schließt z.B. das Stehenbleiben und Warten auf leistungsschwächere Fahrer mit ein.
- Bei Anwesenheit von E-Bikes ist besondere Vorsicht geboten, da diese Maschinen nicht gehört werden. Hier besteht das Risiko von schnell fahrenden E-Bikes bei Überholmanövern erschrocken zu werden. E-Bike-Fahrer haben sich deshalb grundsätzlich defensiv und vorausschauend zu verhalten.
- Für Sturzschäden haftet jeder Fahrer selbst.
- Sofern Fahrer nicht ausreichend über die Bedeutung von Streckensignalen informiert sind (z.B. gelbe Fahne), haben sie sich dies vor Fahrtritt vom Streckendienst erklären zu lassen.
- Verunreinigungen von asphaltierten Zufahrten sind vom Verursacher zu beseitigen.
- Das Waschen des Motorrades oder Transportfahrzeuges auf dem Vereinsgelände ist verboten.
- Hunde sind im Fahrerlager anzuleinen. Hundekot ist vom Besitzer zu entsorgen. Hierfür werden auch an der Einfahrt zu unserer Anlage geeignete Tüten und Abfalleimer von der Stadt Östringen bereitgestellt.
- Fahrer, für die Deutsch keine Muttersprache ist, können sich die Platzordnung vom Streckendienst erklären lassen.
- Sanitäre Anlagen sind während Trainingszeiten und Veranstaltungen geöffnet und sauber zu halten.

**Fahrer, die durch ihr Verhalten andere gefährden oder die Anweisungen des Streckendienstes oder eines Vorstandsmitglieds nicht befolgen, werden ohne Rückerstattung von Gebühren vom Training ausgeschlossen. Je nach Schwere des Vor-/Unfalles kann auch ein Strecken-/Trainingsverbot erteilt werden.**

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Vor- / Zunahme (*lesbar geschrieben*) \_\_\_\_\_

Unterschrift Fahrer \_\_\_\_\_

Unterschrift der gesetzlichen  
Vertreter (beide Elternteile) \_\_\_\_\_